

ganz sicher nicht zu der Behauptung berechtigt, dass beide Recensionen von einem und demselben Manne herrühren. Bei der entscheidenden Wichtigkeit dieser Frage für unsere Untersuchung muss ich den Beweis ausführlicher geben; damit man ihn controlieren könne, habe ich dieser Abhandlung drei Schrifttafeln beigelegt: Lichtdrucke nach photographischen Aufnahmen, die ich der Güte des Senatssecretärs unserer Universität, des Herrn Dr. Hausmann, verdanke. Tafel I gehört ganz der Hand der Recension A, Tafel III ganz der Hand der Recension B an; Tafel II gehört zu A, zeigt aber eine Stelle, an der der Text von A in B corrigiert ist¹.

Ich verzichte bei den nachfolgenden Bemerkungen von vorn herein darauf, den im allgemeinen verschiedenen Gesamtcharacter beider Schriften ins Feld zu führen, und begnüge mich damit, die durchgreifenden und zahlreichen Unterschiede zu constatieren, welche in Bezug auf die Bildung einzelner Buchstaben und Abkürzungszeichen zwischen A und B bestehen.

Um mit den letzteren zu beginnen, so ist gleich das allgemeine Abkürzungszeichen in zahlreichen Fällen in A und B verschieden. A verwendet dafür einen nicht ganz wagerechten, sondern leicht nach rechts² aufsteigenden Strich, der rechts mit einer scharfen eckigen Wendung nach unten endigt; zuweilen hat der Strich auch oben links einen kleinen Ansatz. B hat zumeist eine aus drei oder vier Strichen zusammengesetzte gebrochene Linie, die ganz genau in dieser Gestalt in A nicht, ähnlich nur selten vorkommt³; zuweilen einen einfachen, etwas nach rechts aufsteigenden Strich, der aber mit einer leichten Wendung nach oben endigt⁴. — Das Abkürzungszeichen für 'us' beginnt in A (vgl. T. II Z. 4 'VII^{us}', Z. 11 'precibus', Z. 19 'hostibus') mit einem einfachen Haarstrich; in B mit einem Punkt, aus dem der Haarstrich hervorgeht (T. III Z. 1, Z. 11, Z. 14

1) Von B stammen die Worte Z. 12 'predictus' und Z. 13 'mutatoque Romano more vocabulo Urbanus appellatur'; das erstere Wort am Rande nachgetragen, die letzteren auf Rasur. 2) Die Ausdrücke 'rechts' und 'links' gebrauche ich im folgenden immer vom Standpunkt des Lesers der Hs. aus. 3) Ich habe, um solche Aussprüche thun zu können, Wort für Wort durchgesehen: die Recension B in ihrem ganzen Umfang, von der Recension A die letzten 50 Folien, d. h. 100 Seiten, der Hs. 4) Man vgl. etwa T. I Z. 1 'symoniacam' mit T. III Z. 4 'catholicam'; 'ipsumque' T. II Z. 1 mit 'eiunium' T. III Z. 1; 'epistolam' T. I Z. 9 und 'ecclesia' T. II Z. 5 mit 'apostolica' T. III Z. 3; 'quod' T. II Z. 1 mit 'quod' T. III Z. 5, 'Quod' T. III Z. 21; 'ibidem' T. II Z. 5 mit 'ebd(omada)' T. III Z. 2, 'eadem' T. III Z. 23.